



Fussballclub Diegten - Eptingen

Postfach, 4457 Diegten

www.fcde.ch

Schutzkonzept für den Trainings- und Spielbetrieb ab 21. Oktober 2020

COVID-19

Version: 21.10.2020
Basierend: Covid-19-Verordnung besondere Lage vom 19. Juni 2020 (SR 818.101.26); Änderung vom 18. Oktober 2020 des Bundesrates, Ergänzende Massnahmen des Regierungsrates Basel-land vom 21. Oktober 2020, Musterschutzkonzept SFV vom 19. Oktober 2020 und Merkblatt FVNWS 19. Oktober 2020 sowie Anmerkungen des Gemeinderates Diegten vom 19. Oktober 2020.
Ersteller: Sutter, Martin Corona-Beauftragter sowie Vorstand des Fussballclub Diegten-Eptingen

Einleitung

Bei Sportaktivitäten, in denen wie im Fussball ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, wird weiterhin empfohlen die Trainings und Spiele so zu gestalten, dass sie in beständigen Gruppen stattfinden, mit Führung einer entsprechenden Präsenzliste. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 1.5 Metern ohne Schutzmassnahmen.

Folgende Grundsätze müssen im Training- und Spielbetrieb zwingend eingehalten werden:

1 Spielbetrieb: Test- Cup- und Meisterschaftsspiele:

1.1 Nur symptomfrei an Spiele

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Spielbetrieb teilnehmen und nicht als Zuschauer anwesend sein. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

1.2 Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Zuschauen, beim Duschen, nach dem Spiel, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand einzuhalten. Auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Spiel ist der Körperkontakt zulässig.

1.3 Gesichtsmaske tragen

90 Minuten vor-, während- und nach Spielen gilt auf der Sportanlage Hofmatt *FÜR SÄMTLICHE PERSONEN ÜBER DEM 12 LEBENSJAHR DIE NICHT DIREKT AM SPIEL BETEILIGT* sind eine generelle Gesichtsmaskenpflicht. *DIES GILT AUSDRÜCKLICH AUCH BEIM SITZEN.*

Die Gesichtsmaskenpflicht gilt insbesondere auch beim Anstehen bei der Clubwirtschaft, während des Bestellvorganges sowie beim Einnehmen eines Sitzplatzes. *ESSEN, TRINKEN UND RAUCHEN IST IN JEDEM FALL NUR SITZEND GESTATTET.* Die Gesichtsmaske ist unmittelbar nach der Konsumation wieder aufzusetzen.

1.4 Gründlich Hände waschen oder desinfizieren

Händewaschen oder das Anwenden der bereitstehenden Desinfektionsmittel spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene und schützt sich und sein Umfeld.

1.5 Beschränkung der Anzahl anwesender Personen auf max. 300 Personen

Es dürfen maximal 300 Personen (inklusive Spieler, Trainer, Betreuer, Schiedsrichter, etc.) auf der Sportanlage anwesend sein. Dabei muss sichergestellt werden, dass die Zahl, der im Falle einer Infektion maximal zu kontaktierenden Personen von 100 nicht überschritten wird. Dazu werden auf der Sportanlage Hofmatt vorwährend und nach Spielen drei Sektoren von maximal 100 Personen gebildet.

1.6 Präsenzlisten führen

FÜR SÄMTLICHE SEKTOREN SIND KONTAKTDATEN ENTWEDER ELEKTRONISCH VIA CV19-PASS ODER ÜBER PHYSISCHE ERFASSUNGSLISTEN ZU ERHEBEN. Diese müssen während 14 Tagen den kantonalen Gesundheitsbehörden ausgewiesen werden können. Ohne Angabe der Personendaten darf gemäss Verordnung des Regierungsrates BL vom 21. Oktober 2020 kein Zutritt zum Gelände gestattet werden. Sämtliche Daten müssen nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist unmittelbar und unwiderruflich gelöscht oder vernichtet werden.

1.7 Zugang zur Sportanlage

Der Personenfluss (z.B. beim Betreten und Verlassen der Zuschauerbereiche) ist so zu lenken, dass die Distanz von 1.5 Metern zwischen den Besuchenden eingehalten werden kann.

Zuschauer mit Sitzplatzambitionen verwenden den Eingang zu **Sektor A über die Raimattgasse/Hofmattweg**. Anhänger der PHK verwenden den Eingang zu **Sektor B über den Dürmetweg**. Ein nachträglicher Sektorenwechsel ist nicht gestattet! Sektor C öffnet nur bei Bedarf an Verbandswettspielen und ist ebenfalls über den Dürmetweg zugänglich.

ZUGANG SPIELER, SCHIEDSRICHTER UND FUNKTIONÄRE: Über den **Eingang zu Sektor A** über die Raimattgasse/Hofmattweg.

EIN NACHTRÄGLICHER SEKTORENWECHSEL IST UNTER KEINEN UMSTÄNDEN GESTATTET!

1.8 Besondere Bestimmungen für Spieler, Trainer und Funktionäre

1.8.1 Garderoben-und Duschennutzung

GARDEROBEN: Die Garderoben 1+2 sind fix dem Heimteam, die Garderoben 3+4 dem Gästeteam zugeordnet. Zum Umziehen sind die Mannschaften auf die beiden Garderoben zu verteilen um den Mindestabstand einhalten zu können.

DUSCHEN: Die Duschen dürfen von maximal drei Personen gleichzeitig benutzt werden.

1.8.2 Spielerkontrolle

Die visuelle SR-Kontrolle der Spielerkarten findet *NICHT* in den Garderoben statt, sondern ausschliesslich im Freien.

1.8.3 Handshake

Auf das traditionelle Handshake vor und nach dem Spiel ist bis auf Weiteres zu verzichten. Bei der Platzwahl der Captains findet kein Handschlag statt.

1.8.4 Technische Zone

Die Technische Zone ist so einzurichten, dass die Abstandsregeln von Staff-Mitgliedern und Ersatzspielern gewährleistet werden kann. Es stehen zusätzliche Bänke zur Verfügung. Es wird empfohlen, die Präsenz in der Technischen Zone auf die allernötigsten Personen zu beschränken. Es ist weiterhin eine Spielerbankliste auszufüllen und dem SR abzugeben. Das Tragen einer Gesichtsmaske in der Technischen Zone wird ausdrücklich empfohlen.

2 Trainingsbetrieb

2.1 Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainings teilnehmen und nicht als Zuschauer anwesend sein. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2.2 Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Zuschauen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand einzuhalten. Auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Training ist der Körperkontakt zulässig.

2.3 Gesichtsmaske tragen

Auf dem gesamten Gelände der Sportanlage Hofmatt (Innen- UND Aussenbereich) gilt für sämtliche Personen über dem 12 Lebensjahr, die nicht unmittelbar in das laufende Training involviert sind *EINE GENERELLE MASKENPFLICHT*.

2.4 Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

2.5 Beschränkung der Anzahl anwesender Personen auf max. 50 Personen an Trainings

Während dem Trainingsbetrieb dürfen sich maximal 50 Personen (inklusive Spieler, Trainer, Funktionäre und Zuschauer/Eltern) auf der Sportanlage aufhalten. Besucher die nicht unmittelbar am Training teilnehmen haben gemäss Abs. 2.3 Maske zu tragen.

Der Personenfluss (z.B. beim Betreten und Verlassen der Zuschauerbereiche) ist so zu lenken, dass die Distanz von 1.5 Metern zwischen den Besuchenden eingehalten werden kann.

2.6 Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Der Verein bezeichnet für jedes Training eine Person, die für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste verantwortlich ist und die dafür sorgt, dass diese Liste dem/der Corona-Beauftragten des Vereins in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 3).

2.7 Besondere Bestimmungen

Beschrieb von besonderen Massnahmen auf Grund der Örtlichkeiten oder sonstigen Gegebenheiten auf dem Fussballplatz Hofmatt Diegten:

- Trainingsmaterial wird von den Trainern aus dem Materialraum geholt und wieder zurückgebracht
- Jeder Spieler holt vor dem Training seinen Ball einzeln aus dem Ballkasten und bringt ihn nach dem Training wieder zurück
- Im Damen und Herren WC darf sich maximal eine Person aufhalten
- Garderoben 1 und 2 sowie die Dusche sind für die Aktivmannschaften reserviert
- Garderoben 3 und 4 sowie die Dusche sind für die Juniorenmannschaften reserviert
- In der Dusche dürfen sich maximal 3 Personen aufhalten
- Umziehen in den Garderoben in Gruppen, damit der Mindestabstand eingehalten werden kann
- Eltern, die bei Juniorentrainings anwesend sind, müssen untereinander den Mindestabstand einhalten und dürfen die Spielfelder nicht betreten (gilt auch für die Zuschauerrampe beim Kunstrasenfeld)
- Die Trainerinnen und Trainer bzw. Sportlerinnen und Sportler sind für die Einhaltung der Schutzmassnahmen selber verantwortlich.
- Für Individual-Sportlerinnen- und Sportler bleiben die Anlagen bis auf Weiteres geschlossen (Kunstrasenfeld- und Trainingsfeld)
- Es gilt ebenfalls das „Schutzkonzept für Sportanlagen“ der Einwohnergemeinde Diegten

3. Bestimmung Corona-Beauftragter des Vereins

Jede Organisation, welche Trainings oder Spiele durchführt, muss ein Corona-Beauftragen bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Martin Sutter. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (Tel. +41 79 606 66 00 oder martin.sutter@fcde.ch).

Diegten, 21. Oktober 2020

FC Diegten-Eptingen

Der Vorstand